

DESOI SPIRALANKERMÖRTEL

Sicherheitsdatenblatt

Nr: 53030

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Ankermörtel/zementhaltig

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Lieferant: DESOI GmbH
Straße: Gewerbestraße 16
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: 36148 Kalbach/Rhön
Telefon: +49 6655 9636-0
Telefax: +49 6655 9636-6666
Notfallauskunft
Giftinformationszentrum Mainz: +49 6131 19-240
Notfallauskunft Berlin: +49 30 1924-0
Erreichbarkeit 24h täglich

2. Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung



Xi (reizend), Signalwort: Gefahr, Piktogramme: GHS05-GHS07

Sicherheitshinweise: Behälter dicht verschlossen halten. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Einatmen von Staub vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R41 Gefahr ernster Augenschäden
GHS-Einstufung: Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3
Gefahrenhinweise: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.

2.3 Zusätzliche Gefahren

Aufgrund der reizenden Eigenschaften dieses Produktes kann ein wiederholter Hautkontakt eine bestehende Dermatitis (bzw. einen bestehenden Hautzustand) verschlechtern.

DESOI SPIRALANKERMÖRTEL

Sicherheitsdatenblatt

Nr: 53030

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung/Gemisch aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnung und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.	Einstufung	GHS-Einstufung	Anteil
266-043-4	65997-15-1	Portlandzement		Xi - Reizend R37/38-41-43 Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 15.	STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H335 H315 H318 H317	30 – 99 %
270-659-9	68475-76-3	Portlandzement, Flugstaub	01-2119486767-17	Xi - Reizend R37/38-41-43 Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 15	STOT SE 3, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H335 H315 H318 H317	0 – 5 %

Weitere Angaben:

Die Zubereitung ist chromatarm. Der Gehalt an löslichen Chrom-(VI)-verbindungen ist durch Zusätze im Zementanteil unter 2 ppm gesenkt.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

4.2 Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Bei Reizung der Atemwege oder der Schleimhäute (z.B. Hustenreiz), Unwohlsein oder längerer Exposition Arzt hinzuziehen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Große Mengen: Sofort Arzt hinzuziehen.

4.3 Nach Hautkontakt

Anhaftendes Material sofort entfernen. Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit Wasser gut nachspülen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

4.4 Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Auge weit geöffnet halten und ausspülen. Augen nicht trocken reiben, da durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Sofort Augenarzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

4.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern.

4.6 Hinweise für den Arzt

Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Verätzungsgefahr. Bindehautentzündung, Erblindungsgefahr, Unterleibsschmerzen. Chronische Exposition kann Dermatitis verursachen. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen. Literaturhinweis (1). Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

DESOI SPIRALANKERMÖRTEL

Sicherheitsdatenblatt

Nr: 53030

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

5.5 Zusätzliche Hinweise

Es ist zu verhindern, dass Löschwasser der Feuerwehr oder anderweitig mit Wasser verdünntes Produkt in Oberflächenwasser oder Trinkwasserreservoirs gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten. Eventuell bei Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen. (Siehe Abschnitt 7.)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Trocken aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. (EPA/HEPA - Filter, EN 1822 - 1:2009)
Staubbildung vermeiden. Atemschutzmaßnahmen treffen. Anfeuchten und entfernen. Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Wie unter Abschnitt 13. beschrieben entsorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Produkt darf vor der Anwendung nicht mit Luftfeuchtigkeit in Berührung kommen.
Beim Mischen von Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Material vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten und Rührer langsam anlaufen lassen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten. Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2 Lagerung

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter

Hinweise des Herstellers beachten. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden. Kühl und trocken aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Nur saubere Ausrüstung benutzen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Keine Daten bekannt.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Wenn nicht in Gebrauch, muss das Produkt in seiner originalen Transportverpackung gelagert werden. Produkt aufrecht lagern.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

DESOI SPIRALANKERMÖRTEL

Sicherheitsdatenblatt

Nr: 53030

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

8.2 Zugeordnete Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	Einheit	F/m ³	Kategorie	Herkunft
68475-76-3	Portlandzement	5 (E)	mg/m ³		Tmw (8 h) Kzw (15 min)	MAK

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

CAS-Nr.	Bezeichnung	Endpunkt	Schwellenwert	Umweltkompartiment
68475-76-3	Portlandzement	PNEC	282 µg/l	Süßwasser
68475-76-3	Portlandzement	PNEC	28 µg/l	Meerwasser
68475-76-3	Portlandzement	PNEC	6 mg/l	Kläranlage (STP)
68475-76-3	Portlandzement	PNEC	875 µg/kg	Süßwassersediment
68475-76-3	Portlandzement	PNEC	88 µg/kg	Meeresediment
68475-76-3	Portlandzement	PNEC	5 mg/kg	Sedimente

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Arbeitsende duschen oder baden.

8.3.2 Atemschutz

Wirksame Staubmaske EN149, EN140, EN14387, EN1827 (Filterausrüstung mit FFP1 oder FFP2-Filter). Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung atembare Stäube umluftunabhängiges Atemschutzgerät und staubdichte Schutzkleidung tragen.

8.3.3 Handschutz

Schutzhandschuhe

Material	Materialstärke	Durchbruchzeit des Handschuhmaterials
NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk	≥ 0,15 mm	keine Informationen verfügbar

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

8.3.4 Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

8.3.5 Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Gegen Wasser schützen. Undurchlässige Schutzkleidung, langärmelige Arbeitskleidung/geschlossene Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe/Stiefel. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautreizungen oder Hautentzündungen vermeiden. Es sollten keine Ringe, Armbanduhr oder ähnliche Dinge getragen werden, an denen Produkt anhaften und eine Hautreaktion auslösen kann.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild

Form:	Pulver
Farbe:	grau/weiß
Geruch:	geruchlos

DESOI SPIRALANKERMÖRTEL

Sicherheitsdatenblatt

Nr: 53030

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung:	
Schmelztemperatur:	> 1250 °C
Flammpunkt:	n.a.
Brandfördernde Eigenschaften:	
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.a.
Zündtemperatur:	n.a.
Dampfdruck:	n.a.
Dichte:	2,75 – 3,2 g/cm ³
Schüttdichte:	0,9 – 1,5 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	(bei 20 °C) 0,1 – 1,5 g/L
pH-Wert (bei 20 °C):	11,0 – 13,5 (Feststoff - Wasser 2:1)
Verteilungskoeffizient	n.a.
Dyn. Viskosität:	n.a.
Kin. Viskosität:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.a.

9.3 Weitere Angaben

Keine Daten bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe/gefährliche Reaktion

Reagiert mit Wasser unter Wärmeentwicklung. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.3 Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4 Weitere Angaben

Keine Daten bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Aluminium, Ammoniumsalze. Greift unedle Metalle an.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.7 Weitere Angaben

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Allgemeines

Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Prüfungen im Tierversuch vor.

11.2 Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

ungeordnete Stoffe mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Herkunft
68475-76-3	Portlandzement	oral	LD0	> 1.848 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 422	ECHA
68475-76-3	Portlandzement	dermal	LD0	≥ 2.000 mg/kg	Ratte	OECD Guideline 402	ECHA
68475-76-3	Portlandzement	inhalativ: Staub / Nebel	LC50	> 6,04 mg/l/4h	Ratte	OECD Guideline 436	ECHA

DESOI SPIRALANKERMÖRTEL

Sicherheitsdatenblatt

Nr: 53030

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Sensibilisierende Wirkungen:	Die Hautekzeme werden entweder durch den pH-Wert (irritative Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichen Chrom-(VI)-verbindungen ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis). (Literaturhinweis 1, 5, 13)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Lungen (Atembeschwerden), (Literaturhinweis 1, 17)
Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:	Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Wiederholter oder andauernder Hautkontakt kann Hautveränderungen verursachen. Die Zubereitung ist ein Hautreizstoff, und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. Wiederholte oder andauernde Einwirkung verursacht Sensibilisierung, Asthma und Ekzeme. Übermäßige Exposition kann bestehendes Asthma und andere Atemwegsstörungen (z. B. Emphysem, Bronchitis, reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom) verschlimmern.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. (Literaturhinweis 1, 14, 15, 16)

11.3 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Augen- und Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Nicht zutreffend.

12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

Nicht zutreffend.

12.3 Ökotoxische Wirkungen

Nicht zutreffend.

12.4 Weitere ökologische Hinweise

Geringe akute Toxizität:	Wasserfloh (<i>Daphnia Magna</i>) (U.S. EPA, 1994a) (7); Algae (<i>Selenastrum capricornutum</i>) (U.S. EPA, 1993) (8). Das Produkt wird nicht als gefährlich für Wasserorganismen angesehen.
Aquatische Toxizität:	Größere Mengen: Toxische Wirkung auf Wasserlebewesen ist aufgrund der pH-Wert-Verschiebung nicht auszuschließen. Wenn das Produkt in die Umgebung freigesetzt wird, wird es vorwiegend von Sedimenten und dem Erdreich adsorbiert.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Eindringen in den Untergrund vermeiden.	

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt

Empfehlung:	Ausgehärtetes Material: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung von Produktresten: Unausgehärtetes Material - Trocken aufnehmen. Aufnehmen unter Vermeidung von Staubbildung und entsprechend dem Abfallgesetz verfahren.
Abfallschlüssel Produkt:	170101 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik; Beton
Abfallschlüssel Produktreste:	101314 Abfälle aus thermischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen; Betonabfälle und Betonschlämme

DESOI SPIRALANKERMÖRTEL

Sicherheitsdatenblatt

Nr: 53030

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Leergebinde müssen nach dem Stand der Technik vollständig restentleert sein, bevor sie entsorgt werden. Nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.
Nach bestimmungsgemäßem Gebrauch dem Recycling-Prozeß zuführen.

Abfallschlüssel: 150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);
Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die
Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind nach dem Sonderab-
fallgesetz als gefährlicher Sonderabfall eingestuft.

14. Transportvorschriften

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport ADN/ADNR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Transport/weitere Angaben

Umweltgefährlich: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Zusätzliche Hinweise: Keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57.

Beachten: Richtlinie 1907/2006 (REACH) ANNEX XVII, R47

Legende R47

1. Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn der Gehalt an löslichem Chrom VI in der Trockenmasse des Zements nach Hydratisierung mehr als 2 mg/kg (0,0002 %) beträgt.
2. Werden Reduktionsmittel verwendet, so muss der Lieferant unbeschadet der Gültigkeit anderer gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass auf der Verpackung von Zement oder zementhaltigen Gemischen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar angegeben ist, wann das Erzeugnis abgepackt wurde sowie unter welchen Bedingungen und wie lange es gelagert werden kann, ohne dass die Wirkung des Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom VI den in Absatz 1 genannten Grenzwert überschreitet.
3. Die Absätze 1 und 2 gelten jedoch nicht für das Inverkehrbringen im Hinblick auf überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und auf die Verwendung in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Gemische ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakt besteht.
4. Die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) für die Prüfung des Gehalts an wasserlöslichem Chrom VI von Zement und zementhaltigen Gemischen verabschiedete Norm ist als das Verfahren zum Nachweis der Einhaltung von Absatz 1 einzusetzen.
5. Ledererzeugnisse, die mit der Haut in Berührung kommen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Chrom(VI)-Gehalt von 3 mg/kg (0,0003 Gewichtsprozent) oder mehr des gesamten Trockengewichts des Leders aufweisen.
6. Erzeugnisse, die Lederteile enthalten, die mit der Haut in Berührung kommen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Chrom(VI)-Gehalt von 3 mg/kg (0,0003 Gewichtsprozent) oder mehr des gesamten Trockengewichts des Leders aufweisen.
7. Die Absätze 5 und 6 gelten nicht für das Inverkehrbringen von gebrauchten Erzeugnissen, die vor dem 1. Mai 2015 bereits in den Endverbrauch gelangt waren.

DESOI SPIRALANKERMÖRTEL

Sicherheitsdatenblatt

Nr: 53030

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Xi (reizend).

15.1.2 R-Sätze

R37/38

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R41

Gefahr ernster Augenschäden.

R43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

15.1.3 H-Sätze

H335

Kann die Atemwege reizen.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

15.2 Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine.

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach Wasser gefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV): Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

Technische Regeln für Gefahrstoffe: TRGS 613 „Ersatzstoffe, Ersatzverfahren und Verwendungsbeschränkungen für chromathaltige Zemente und chromathaltige zementhaltige Zubereitungen“.

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe).

DESOI SPIRALANKERMÖRTEL

Sicherheitsdatenblatt

Nr: 53030

Literaturhinweis

- (1) Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>.
- (2) Technische Regel für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte“, 2009, GMBI Nr.29 S.605.
- (3) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: <http://www.ebrc.de/ebrc/mease.php>.
- (4) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- (5) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.
- (6) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
- (7) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
- (8) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
- (9) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.
- (10) TNO report V8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats, August 2010.
- (11) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (12) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (13) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (Europäische Kommission, 2002): http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf.
- (14) Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58
- (15) Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008.
- (16) Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008.
- (17) Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.-C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010.

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

IATA - International Air Transport Association

ADR/RID - Agreement on the transport of dangerous goods by road/Regulations on the international transport of dangerous goods by rail

n.a. = nicht anwendbar;

n.b. = nicht bestimmt

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Bei der Verwendung der Materialien ist auf ausreichende Schutzmaßnahmen zu achten, ggf. Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Gehörschutz ect. tragen!

Dieses Merkblatt basiert auf umfangreichen Erfahrungen, will nach bestem Wissen beraten, ist ohne Rechtsverbindlichkeit und begründet weder ein vertragliches Rechtsverhältnis noch eine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag. Die Qualität unserer Materialien gewähren wir im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Um das Fehlerrisiko zu vermindern zu helfen werden auch einschränkende Informationen angeführt. Naturgemäß können nicht alle möglichen gegenwärtigen und zukünftigen Anwendungsfälle und Besonderheiten lückenlos beinhaltet sein. Auf Angaben, welche man bei Fachleuten als bekannt voraussetzen kann, wurde verzichtet. Der Anwender kann nicht von einer Rückfrage bei Unklarheiten, einer eigenverantwortlichen Erprobung vor Ort sowie einer fachmännischen Verarbeitung entbunden werden. Mit Herausgabe einer neuen Fassung der Druckschrift verliert diese ihre Gültigkeit.

Stand: 07/2023